



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß  
Verordnung (EG) Nr. 453/2010

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

<b>Produktname</b>	:	CELAFLOR Wundbalsam Plus
<b>Produktcode</b>	:	S16421
<b>Produktbeschreibung</b>	:	Wundverschlussmittel mit Fungizid
<b>Spezifikationsnummer</b>	:	300000002110
<b>Produkttyp</b>	:	Olivgrüne Paste
<b>Artikelnummer</b>	:	3012, 3030

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

	<b>Identifizierte Verwendungen</b>
<b>Empfohlene Verwendung und Einschränkungen</b>	: Nur zum Gebrauch als Fungizid im Haus- und Kleingarten

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

(DE) Scotts Celaflor GmbH  
Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 30  
Mainz, 55130  
Deutschland

(AT) Scotts CELAFLOR Handelsgesellschaft mbH,  
Karolingerstrasse 7 B  
Salzburg, 5020  
Österreich

**Email-Adresse**  
INFO-MSDS@Scotts.com

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

##### 24 h Notrufnummer

+49 (0) 800 14 74 74 1 (DE) oder +43 (0)1 4064343 (AT)

##### Nicht-Notfall-Rufnummern

+49 (0)1805 780300 (DE: 0,14 €/Min aus dem deutschen Festnetz, max 0,42 €/Min. aus dem Mobilfunk)  
oder  
+43 (0)662 453713 – 0 (AT)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Aquatic Chronic 3; H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität** : ~ 61 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter inhalativer Toxizität.

**Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität** : nicht anwendbar

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detaillierte Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme** : keine  
**Signalwort** : Nicht erforderlich  
**Gefahrenhinweise** : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen.

#### Sicherheitshinweise

**Allgemein** : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.  
Enthält Terpentin, Öl, Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Prävention** : P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
**Reaktion** : P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
: keine

**Lagerung** : Nicht anwendbar

**Entsorgung** : P501 – Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe** : Terpentin, Öl  
Thiabendazole (ISO)  
Limonen

**Ergänzende Kennzeichnungselemente** : EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

#### Spezielle Verpackungsanforderungen

**Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter** : Nicht anwendbar.

**Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.

### 2.3 Sonstige Gefahren

**Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII** : Nicht anwendbar.

**Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII** : Nicht anwendbar.

**Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : EUH208 Enthält Terpentin, Öl, Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**Stoff/Zubereitung** : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung		Typ
			67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Terpentin, Öl	CAS: 8006-64-2 EINECS: 232-350-7	5 -<10	Xn; R20/21/22-65 Xi; R36/38 Xi; R43 N; R51/53 R10	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	[1]
Ethylenglycol	CAS: 107-21-1 EINECS: 203-473-3	3-5	Xn R22	STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H302	[1]
Thiabendazole (ISO)	CAS: 148-79-8 EINECS: 205-725-8	<1	N; R50/53	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	[1]
Limonen	CAS: 138-86-3 EINECS: 205-341-0	<1	Xi R38; Xi R43; N R50/53 R10	Flam. Liq. 3, H226; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	[1]
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9	<0,05	Xn R22; Xi R38-41; Xi R43; N R50	Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	[1]
Calcit	CAS: 1317-65-3 EINECS: 215-279-6	10-20	-	-	[2]

#### Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den

zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

**Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.**

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Ärztliche Hilfe holen, falls Reizung auftritt, zeigen die Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- Einatmen** : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Arzt hinzuziehen, wenn ernste Gesundheitsschäden andauern, Gebinde oder Etikett vorzeigen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Arzt hinzuziehen, wenn Symptome auftreten, Gebinde oder Etikett vorzeigen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Arzt hinzuziehen, wenn Symptome auftreten, Gebinde oder Etikett vorzeigen.
- Schutz der Ersthelfer** :

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** :
- Einatmen** :
- Hautkontakt** :
- Verschlucken** :

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren. Kein spezifisches Antidot bekannt.
- Besondere Behandlungen** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlenmonoxid (CO)  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Schwefeloxide (SO<sub>x</sub>)  
Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.
- Zusätzliche Informationen** : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Persönliche Schutzkleidung tragen.  
Berührung mit dem verschütteten Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden. Kontamination der Kleidung vermeiden.
- Einsatzkräfte** :

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen.
- Grosse freigesetzte Menge** : Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
 Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen.

**Empfohlene Lagertemperatur:** Zwischen 0 °C und 35 °C lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Nicht verfügbar.  
**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bestandteil	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW)	Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor	Bemerkung
Limonen	138-86-3			Vgl. Abschn. IIB
Calcit	1317-65-3			Expositionsgrenzwerte in anderen Ländern vorhanden.
Ethylenglycol	107-21-1	Langzeitwert: 26	2(I)	DFG, EU, H, Y, 11

		mg/m <sup>3</sup> , 10 mL/m <sup>3</sup>		
Thiabendazole (ISO)	148-79-8	Langzeitwert: 20 E mg/m <sup>3</sup>	2(II)	DFG, Y

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

**DNEL/DMEL Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**PNEC Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### Persönliche Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

### Hautschutz

**Handschutz** : Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen. Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. chemikalienresistente Schutzhandschuhe auswählen. Empfohlen werden Handschuhe aus: Nitril, empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,11$  mm Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) z.B. für Dermatrill® Bei der Verwendung anderer Handschuhmaterialien bzw. von Schutzhandschuhen anderer Hersteller ist die genaue Durchbruchzeit beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

**Körperschutz** : Arbeitsschutzkleidung

**Anderer Hautschutz** :

**Atemschutz** : Nicht erforderlich.  
**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Dieses Produkt nur gemäß der Angaben auf dem Etikett verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Physikalischer Zustand** : Pastös  
**Farbe** : Olivgrün  
**Geruch** : charakteristisch  
**pH-Wert** : 8,95 (CIPAC MT 75,2)  
**Flammpunkt** : Nicht anwendbar.  
**Dichte** : 1,111 g/cm<sup>3</sup> (EEC A.3)  
**Zersetzungstemperatur** : > 320°C (OECD 113)  
**Selbstentzündlichkeit** : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich  
**Explosionsgefahr** : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich (EEC A.14)  
**Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser** : Nicht, bzw. wenig mischbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** :  
**10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.  
**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.  
**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
 Vor Frost schützen.  
**10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine spezifischen Daten.  
**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Produkt	LD <sub>50</sub>	Ratte	> 10.000 mg/kg bw	Oral
Produkt	LD <sub>50</sub>	Kaninchen	> 8.000 mg/kg bw	Dermal

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.



### Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

### Reizung/Verätzung

#### Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Nicht reizend (OECD 404)  
Augen : Nicht reizend (OECD 405)  
Respiratorisch : Nicht verfügbar.

### Sensibilisierung

#### Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Nicht sensibilisierend. (OECD 406, Magnusson & Kligman)  
Respiratorisch : Nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

### Aspirationsgefahr

Angaben zu wahrscheinlichen : Nicht verfügbar.  
Expositionswegen

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Hautkontakt : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt :  
Einatmen :  
Hautkontakt :  
Verschlucken :

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.  
Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.  
Auswirkungen

#### Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.  
Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.  
Auswirkungen

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.  
Zusammenfassung

<b>Allgemein</b>	:	Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.
<b>Karzinogenität</b>	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Mutagenität</b>	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Teratogenität</b>	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Auswirkungen auf die Entwicklung</b>	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit</b>	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Test-Daten für das Produkt liegen nicht vor. Die aquatische Toxizität wurde anhand der Eigenschaften der Inhaltsstoffe abgeschätzt

<b>Schlussfolgerung / Zusammenfassung</b>	:	Nicht verfügbar.
---	---	------------------

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

<b>Schlussfolgerung / Zusammenfassung</b>	:	Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff: Biologisch nicht leicht abbaubar.
---	---	---

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Thiabendazole: log Pow (20 °C): 1,62 (pH 4), 2,39 (pH 7), 2,4 (pH 10); BCF: 96,5. Thiabendazole - 7603/VI/97-final 22 March 2001  
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

### 12.4 Mobilität im Boden

<b>Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC)</b>	:	Nicht verfügbar.
<b>Mobilität</b>	:	Nicht verfügbar.

*Weitere ökologische Hinweise:*

*Allgemeine Hinweise:*

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

<b>PBT</b>	:	P: Nicht verfügbar. B: Nicht verfügbar. T: Nicht verfügbar.
<b>vPvB</b>	:	vP: Nicht verfügbar. vB: Nicht verfügbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Produkt

- Entsorgungsmethoden** : Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Rücknahme und Entsorgung unbrauchbarer Pflanzenschutzmittel und sonstiger Chemikalien aus der Landwirtschaft (maximal 1 Tonne) können kostenpflichtig bei den PRE®-Sammelstellen abgegeben werden. Informationen dazu erhalten Sie telefonisch unter der kostenlosen Hotline: 0800 3086001 oder unter <http://www.pre-service.de/home.html>. Das PRE®-System (Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung) ist eine Initiative des Industrieverbands Agrar e. V. (IVA).
- Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

#### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.

#### Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Ungereinigte Verpackungen:  
Empfehlung:  
Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMIttel Rücknahme Agrar) abgeben.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Keine

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
<b>14.1 UN-Nummer</b>	--	--	--	--
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht als gefährlich eingestuft Nicht verfügbar.	Nicht als gefährlich eingestuft Nicht verfügbar.	Nicht als gefährlich eingestuft Nicht verfügbar.	Nicht als gefährlich eingestuft Nicht verfügbar.
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar. (-)	Nicht verfügbar. (-)
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	--	--	--	--

<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.
<b>Zusätzliche Informationen</b>	<u>Tunnelcode:</u> keine			

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.'

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe  
Besonders besorgniserregende Stoffe

Karzinogen: Nicht verfügbar

Mutagen: Nicht verfügbar

Fortpflanzungsgefährdend: Nicht verfügbar

PBT: Nicht verfügbar

vPvB: Nicht verfügbar

### Sonstige EU-Bestimmungen

**Europäisches Inventar** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

**Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) - Luft** : Nicht gelistet

**Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) - Wasser** : Nicht gelistet

**Aerosolpackungen** :  
**AOX** : Nicht anwendbar.

**Aerosolpackungen** :  
**AOX** : Nicht anwendbar.

### Seveso-III-Richtlinie (Richtlinie 2012/18/EU).

Dieses Produkt fällt nicht unter die Seveso III Richtlinie (Richtlinie 2012/18/EU).

### Nationale Vorschriften

**Störfallverordnung** : Nicht anwendbar.

**Wassergefährdungsklasse** : WGK 3

**Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)** Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 einhalten  
 Lagerklasse gemäß TRGS 510: 11

### Internationale Vorschriften

**Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien** : Nicht gelistet

**Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien** : Nicht gelistet  
**Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien** : Nicht gelistet

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** : Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Abkürzungen und Akronyme** :

- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- IATA = Internationaler Luftverkehrsverband
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RID = Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- RRN = REACH Registriernummer
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Aqu. Chron. Kat 3, H412	Kalkulation

**Volltext der abgekürzten H-Sätze** :

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]** :

- Acute Tox. 4, H302: AKUTE TOXIZITÄT: ORAL - Kategorie 4
- Acute Tox. 4, H332: AKUTE TOXIZITÄT: EINATMEN - Kategorie 4
- Haut Reiz. 2, H315: REIZUNG DER HAUT - Kategorie 2
- Haut Sens. 1, H317: SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
- Augen Schäd. 1, H318: SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG - Kategorie 1
- Augen Reiz. 2, H319: SCHWERE AUGENREIZUNG - Kategorie 2
- Aquatic Acute 1, H400: AKUTE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 1
- Aquatic Chronic 1, H410: CHRONISCHE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 1
- Aquatic Chronic 2, H411: CHRONISCHE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 2
- Aquatic Chronic 3, H412: CHRONISCHE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 3

**Volltext der abgekürzten R-Sätze** :

- R10 Entzündlich.
- R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und

Berührung mit der Haut.  
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.  
R38 Reizt die Haut.  
R41 Gefahr ernster Augenschäden.  
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

**Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]** : Xn - Gesundheitsschädlich  
Xi - Reizend  
N - Umweltgefährlich.

**Druckdatum** : 08.09.2015  
**Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** : 08.09.2015  
**Datum der letzten Ausgabe** : 22.09.2014  
**Version** : 1.0  
**Erstellt durch** : BSOYALAN

#### Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.